

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwefelsche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Nachr. Sonntagblatt und
landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Stelle oder deren Raum
für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg
nur 15 Pf., sonst 18 Pf.
Reclamen an der Spitze des Inseratenhefts
pro Seite 40 Pf.

N 24. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Freitag 29. Januar. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. C. Gerhardt. 1886.

Abonnements

Für Februar und März 1886 auf die „Hallische Zeitung“ amtliches Organ des Königl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Blatt für den Sonntag“ (welches die vollständigen Kostenstellen, für Halle und Ueberrhein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von 2,200 entgegenn.)

Wir bitten um möglichst schnelle Bezahlung des Abonnements, da erfahrungsmäßig bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des Quartals nicht vollständig geliefert werden können.

Inserate, die 5spaltige Zeilenbreite zu 15 Pf., von außerhalb des Regierungsbezirks Merseburg 18 Pf., finden gleichzeitig kostenfreie Aufnahme in das „Hallische Inseratenblatt“ und gelangen dadurch in einer Auflage von 18000 Exemplaren zur Kenntniss der weitesten Kreise des Publikums.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Unfall- und Kranken-Versicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Ein Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, ist schon in den Reichstags-Sitzungen vom 30. und 31. Januar v. J. einer Commission übergeben worden. Der gestern im Reichstag vorliegende Gesetzentwurf zeigt erhebliche Abweichungen von jenem ersten Entwurf und zwar sind dabei die Befugnisse der Reichstags-Commission durchgängig berücksichtigt worden. Dem Entwurf liegt die berechnete Anschauung zu Grunde, daß die in der Land- und forstwirtschaftlichen arbeitenden Personen im Allgemeinen ebensoviele Unfälle ausgesetzt sind, wie die Arbeiter der Industrie, für welche letztere nur die Waifen-Unfälle noch mehr in Betracht kommen. Die Gesetzgebung kann daher den Anspruch auf sorgfältige bei Unfällen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern nicht verweigern. Der Anspruch derselben tritt um so nachdrücklicher auf, als diesen Arbeitern nicht einmal ein Haftpflichtgesetz zur Seite steht, welches den Arbeitern der Industrie zu Gute gekommen ist. Sowohl in den Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrats als auch im Reichstag sind diese Verhältnisse erörtert worden, welche im Uebrigen auch von den verbündeten Regierungen übereinstimmend mit jenen Körperschaften beurtheilt worden sind. — Was die Anzahl der Personen betrifft, welche nach Maßgabe des Entwurfs, in Zukunft gegen Betriebsunfälle versichert werden sollen, so geben dafür die folgenden Ziffern einen Anhalt. An Betriebsbeamten sind in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Thierzucht zusammen 50716 Personen beschäftigt. Rechnet man dazu etwa den

sechsten Theil der in Forstbetrieben beschäftigten Beamten mit 2881 (mehr kommen schwerlich in Betracht, weil die Uebrigen als Reichs-, Staats- und Communal-Beamte nicht unter die Bestimmungen des Entwurfs fallen werden), so erhält man als Gesammtzahl 53597.

An sonstigen Gehülften und Arbeitern in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ergibt die Veranschlagung:

- In der Landwirtschaft (Acker, Wiesen, Weide- und Gartenwirtschaft) einschließlich der Bucht landwirthschaftlicher Nutzthiere und der Volkerei:
 - Familienangehörige, welche in der Landwirtschaft des Familienhauptes thätig sind 2 499 866
 - Knechte, Mägde und sonstige Gehülften, einschließlich Gärtner und Handwerker auf größeren Besitzungen 1 850 918
 - landwirthschaftliche Tagelöhner, (auch Feldhüter), welche nicht zugleich selbstständig landwirthschaftlich treiben 1 440 777
 - Personen, welche selbstständig landwirthschaftlich und zugleich landwirthschaftliche Tagelöhner treiben 875 887
 - in der Landwirtschaft der unter d) bezeichneten Personen thätigen Familienangehörigen derselben 98 824
 - Knechte, Mägde und sonstige landwirthschaftlichen Gehülften der unter d) bezeichneten Personen 21 491
 - Gehülften und Arbeiter in Kunst- und Handelsgärtnereien sowie in Baumgärten 39 305
 - Gehülften und Arbeiter bei der Bucht anderer als landwirthschaftlicher Nutzthiere (Bienen, Seidenraupen, Fische u. s. w.) 819
 - Gehülften und Arbeiter bei der Forst- und 97 095
- 6 978 579

Die Mehrzahl dieser Personen, etliche Millionen an der Zahl, wird unter den Entwurf fallen. Hinzu kommen noch diejenigen Betriebs-Unternehmer, welche, ohne gewerbsmäßig Tagelöhner zu treiben, gelegentlich als Arbeiter Hilfe leisten, für diejenigen Arbeitstage, an welchen diese Hilfe geleistet wird. Eine bestimmte Zahl kann für diese Kategorie nicht angegeben werden.

Aus den Motiven, welche dem Entwurf begleiten, ergiebt sich, daß den besonderen Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft, ohne einschneidende Veränderungen des Unfallgesetzes, nicht gebührende Rechnung getragen werden konnte. Darans erklärt sich die Construction des Entwurfs, welcher sich aber, soweit thunlich, an das Unfall-Versicherungsgesetz anlehnt. Es soll die Versicherung durch die Betriebs-Unternehmer auf deren alleinige Kosten

auf Gegenseitigkeit bewirkt werden, soweit nicht der Staat als alleiniger Träger der Unfallversicherung für die Staatsforstbetriebe auftritt. Die örtliche Abgrenzung der Berufsgenossenschaften soll nach Anführung von Vertretern der Beteiligten durch den Bundesrath erfolgen. Die Fürsorge für die Verletzten, während der ersten dreizehn Wochen nach dem Eintritt des Unfalls wird auch hier besonders geregelt; nach Ablauf dieser Frist oder vom Tod des Verletzten an entsprechen die Leistungen unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Jahresverdienstes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter demjenigen, was nach dem Unfallversicherungsgesetz zu gemäßen ist. Mit dem Letzteren stimmen ferner im wesentlichen überein die Grundzüge über die Feststellung des Schadenersatzes, über die Auszahlung desselben durch die Post-Anstalten, über die Abtragung des Bedarfs mittelst Umlage, über die Unfallvorhütung, die Vertretung der Arbeiter, sowie über die Beaufsichtigung der Berufsgenossenschaften durch das Reichsversicherungsamt oder die Landesversicherungsämter.

In einem folgenden Artikel wollen wir noch die Abweichung des diesjährigen Entwurfs von dem vorjährigen einer kurzen Beschreibung unterziehen.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Dem Bundesrath ist vor längerer Zeit der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Verwendung von Blei und Zink bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vorgelegt worden. Die Ausschüsse für Handel und Verkehr und Justizwesen haben jetzt an Stelle der Verordnung einen Gesetzentwurf beantragt, dessen Hauptbestimmungen wie folgt lauten:

§ 1. Es, Trink- und Kochgeschirre, sowie Küchengeräthe dürfen nicht von, oder theilweis aus Blei oder einer in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegirung verfertigt, 2) mit einer in 100 Gewichtstheilen mehr als einen Gewichtstheil Blei enthaltenden Metalllegirung verfertigt, 3) mit einem in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegirung gefertigt, 4) mit Email oder Glasuren versehen sein, welche bei halbflüssigem Sieden mit einem Eßig an den letzteren Blei abgeben. Zur Verfertigung von Verbrauchsvorrichtungen sowie von Spielzeug für schulanerhebliche Zwecke dürfen nur Metalllegirungen verwendet werden, welche in 100 Gewichtstheilen nicht mehr als einen Gewichtstheil Blei enthalten. — § 2. Zur Herstellung von Rundbüchsen für Schusswaffen, von Waksenbüchsen und Flintenbüchsen darf Blei oder zinnhaltiger Kautschuk nicht verwendet sein. — Das gleiche Verbot findet auf Schälchen für Bierdeckelungen mit der Mögliche Anwendung, das anhaltbare Kautschuk nur bei Schälchen für Bierdeckelungen ausgedehnt ist. — Zur Herstellung von Spielzeugen darf bleihaltiger Kautschuk überhaupt nicht, zinnhaltiger Kautschuk in solchen Fällen nicht verwendet sein, in welchen nach Größe oder Gehalt der Spielzeugen zu befürchten ist, daß dieselben von den Kindern in

[Nachdruck verboten.]

Wilde Hogen.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Das eben weiß ich nicht“, sagte er scharf, während er ihr, die jetzt weiterschrift, zur Seite blieb, „die Voraussetzungen, auf die Sie sich stützen, sind falsch, ich wiederhole das nochmals, und Sie beleidigen mich, wenn Sie die Wahrheit dieser Behauptung bezweifeln. Wenn ich eine Drohung ausgesprochen habe, so vergessen Sie auch nicht, wie sehr Sie mich durch ungerechte Vorwürfe kränkten und reizten.“

„Vorwürfe, die Sie selbst verschuldet hatten!“

„Weisen Sie das, Sie werden es nicht können!“

„Ich kann es nicht, weil der Mann, dessen böser Dämon Sie waren, nicht mehr hier weilt. Was bezwecken Sie mit diesen Auseinandersetzungen? Ich kann Ihnen nur wiederholen, was ich Ihnen bereits gesagt habe, kein Wort davon nehme ich zurück.“

Sie waren vor der Apotheke Wend's angelangt. Hermann blickte in das höhnlich lächelnde Gesicht des Proviosers, der hinter der Gasthüre stand.

Sie hoben eine Hand und riefen, die nur danach strebt, Sie zu beschämen und alles Ungemach Ihnen fern zu halten“, riefste er, „Sie werden es beugen!“

„Er greift an den Hut“, Emma legte ihren Fuß fest, ohne ihm zu antworten. Lange sah er ihr mit nachdenklichem Blicke nach, dann trat er hastig in die Apotheke.

„Geben Sie mir ein Glas Cognac!“ sagte er rauh, „ein großes Glas, wenn ich bitten darf.“

„Ich habe hier keine Branntweinschenke“, spottete Gummich, aber er holte doch die Flasche unter dem Tisch hervor. „Ein Branntweinschlauch würde Ihnen nützlicher sein.“

„Das mögen Sie selbst trinken“, erwiderte Hermann, indem er mit zitternder Hand nach dem Glase griff, „ich ziehe Cognac vor.“

Ueber das listige Fruchsgesicht des hageren Proviosers glitt ein höhnliches Lächeln.

„Die Trauben sind wohl sauer?“ fragte er.

„Was wollen Sie damit sagen?“ fuhr Hermann auf.

„Na, na, leugnen Sie nur mir gegenüber nicht, daß Sie abgeblüht sind! Ihre Absichten habe ich längst erkannt; wenn Herr Wend kein Strohhalm gewesen wäre, würde er sie augenblicklich durchgehaut haben. Was er wohl sagen möchte, wenn Sie ihm Ihre Verlobung mit seiner ehemaligen Braut anzeigen könnten!“

„Oder wenn er wüßte, weshalb Sie sich so sehr wegen seines Gesundheitszustandes bemüht haben!“ erwiderte Hermann in demselben höhnlichen Tone.

„Nah, dafür, daß ich ihn nach Italien geschickt habe, ist er mir dankbar; er fühlt sich dort relativ wohl, schäfer mit den schönen Töchtern des Landes und denkt schon daran, eine von ihnen mit seiner Hand zu beglücken.“

„Und die Apotheke will er verkaufen?“ fragte der Maler überhäuft.

„Ich sehe bereits in Unterhandlung mit ihm!“

„Sie Intrigant!“

„Bitte, ich gebe Ihnen das Kompliment zurück. Es mag Sie ärgern, daß Sie trotz aller Bemühungen Ihren Zweck noch nicht erreicht haben, ich hätte Ihnen das vorausgesagt können. Fräulein Salinger hat nie große Stücke auf Sie gehalten, das weiß ich aus ihren eigenen Ausrufungen, Herr Wend hat es mir auch gesagt. Sie sind da um eine bittere Erfahrung reicher, und wenn die Geschichte ruibar würde, brauchen Sie für den Spott nicht zu sorgen.“

„Und an diesem Spott hätten Sie wohl Ihre Freude?“ fragte Hermann, den zornigleuchtenden Blick durchdringend auf ihn heftend. „Hüten Sie Ihre Zunge, Gummich,

wenn Sie nicht ebenfalls bittere Erfahrungen machen wollen! Sie haben die Apotheke noch nicht, Sie werden sie nicht erhalten, wenn ich meinen Freund aufre.“

„Die Aufklärung dürfte jetzt schon zu spät kommen“, spottete der Provioser, während er ein Stück Weinwand mit Salbe betrich, „der Privatvertrag ist bereits unterzeichnet. Ueberdies wird auch Herr Wend wissen, was er von Ihren Mittheilungen über mich und meine Anträge zu halten hat, im Nothfalle könnte ich ihm darüber geneigenden Aufschluß geben. Ich weiß wirklich nicht, weshalb Sie sich so sehr ereifern“, fuhr er fort, als Hermann schwieg, „wenn eine Speculation fehlschlagen sollte, so sieht man sich nach einer anderen um, die besseren Erfolg verspricht.“

Hermann war vor dem Tisch stehen geblieben, er hatte seine Fassung wiederbekommen, nur die Fiebergluth in sei n Augen und das Zucken seiner Lippen verrieth noch den Sturm in seinem Innern.

„Sie werden wohl daran thun, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit ungetheilt Ihren eigenen Angelegenheiten widmen“, sagte er mit besserer Stimme, „von Ihnen hätte ich diesen Spott zuletzt erwartet, dem Sie verdanken mir sehr viel.“

„Es ist wahr, daß ich das Mädchen geliebt habe, und daß ich sie dem Dummkopf nicht gönnte, der die Karte, die er besaß, nicht zu schätzen wußte; es ist ferner wahr, daß dieses Mädchen meine Liebe verschmäht, und daß ich es nie haßte. Was berechtigt Sie nun, darüber zu spotten? Sie mit Ihrem verdorrten Herzen mögen das Alles nicht verstehen und begreifen können, darum will ich schwiegen zu Ihrem Hohn, so lange er nur unter vier Augen mich trifft; aber ich rathe Ihnen, meinen Haß nicht herauszufordern, er würde Sie vernichten.“

„Er nahm jenen Hut und stürzte hinaus; das Hohn-gelächter Gummich's folgte ihm.“

Daß dieser boshafte Wind nicht schwiegen würde, wußte er; es unterlag für ihn keinem Zweifel, daß man schon in den nächsten Tagen in allen Bekanntenkreisen über

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. Januar. S. M. Kanonenboot 'Itis', Kommandant Kapitän-Lieutenant Poemeier, ist am 19. Dezember v. J. von Hongkong in See gegangen und am 20. dss. Mts. in Canton eingetroffen.

Vofen, 27. Januar. Der gegenwärtig kommissarische Verwalter der Stelle des ersten Bürgermeisters von Vofen, Landrath Müller von Raimenber, ist heute von der Stadtoronien-Versammlung zum ersten Bürgermeister gewählt worden.

Modes (Depart. Aveyron), 27. Januar. Die Grubenarbeiter von Decazeville haben die Arbeit in Folge von Unzufriedenheiten eingestellt, die Zahl der Streikenden wird auf 2000 angegeben. Der Direktor Batain wurde von der erregten Menge aus dem Krüster herausgeworfen und durch Pfeilschüsse getötet. Zur Herstellung der Ruhe und Ordnung find 700 Mann Militär nach Decazeville abgegangen. Doch war bis zum Abend die Ruhe wieder hergestellt.

Kopenhagen, 27. Januar. Das Folketing hat heute die Friedensunterhandlungen betreffend den Schutz des inländischen Ackerbauers und die Aufhebung eines Einfuhrzolls auf Getreide mit 65 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Madrid, 27. Januar. Der Herzog von Sevilla ist auf Grund Befehls des Kriegsgerichts in der Armee Mangliffe gefangen worden.

Belgrad, 27. Januar. Der serbische Delegat für die Friedensunterhandlungen in Bukarest, Staatsrath Wujatow, hat nunmehr seine Vollmacht und Instruktionen erhalten.

London, den 27. Januar. Der Cabinetrath hat gestern Radmitag beschloffen zu demissioniren. Ein besonderer Courier wurde sofort mit dem Befehl an die Königin nach Osborne abgefangt. Nach dem Cabinetrath besuchte Lord Salisbury den deutschen Botschafter Grafen Haffeldt.

Für den nächstfolgenden Theil verantwortlich: Dr. Oswald Schuler in Halle.

Hällischer Tages-Kalender.

Freitag den 29. Januar:

St. Universitäts-Bibliothek (Freidrich): Geöffnet von 8-1 Uhr. In den letzten acht Dienstagen sind 11 Bücher ausgeben worden. ...

tags 6-12 und 1-6 Uhr. Städte: Anhalt für Arbeitsnachweiser, Anhalter Fremden-Arbeitsnachweiser, Anhalt für Fremden-Arbeitsnachweiser, Anhalt für Fremden-Arbeitsnachweiser.

Repertoire der Leipziger Theater.

Neues Theater: Anfang 7 Uhr. Singspiel. Altes Theater: Anfang 7 Uhr. Singspiel. Carola-Theater: Anfang 7 Uhr.

4. Klasse 173. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with columns for numbers and their corresponding values in the 4th class of the Prussian lottery.

Todes-Anzeige. Seine Hochachtung 4 1/2 Uhr verstarb plötzlich in Folge eines Gehirnschlags im Hannover an einer 66-jährigen unter langjähriger Mutter. Frau Ammann Caroline Blumenaer nach Koch im 70. Lebensjahre, was nichtbetrübt hat jeden belohnenden Reizung ansetzen.

Hannover, den 26. Januar 1866. Die trauernden Hinterbliebenen. Verbleiben am 29. d. Mittags 2 Uhr an dem Stadtkirchhof zu Halle a. S.

Table with columns for numbers and their corresponding values in the 4th class of the Prussian lottery.

Table with columns for numbers and their corresponding values in the 4th class of the Prussian lottery.

Berliner Börse v. 27. Januar.

Table of Berlin stock market prices for various bonds and securities.

Leipziger Börse v. 27. Januar.

Table of Leipzig stock market prices for various bonds and securities.

Table of bank and credit institution prices, including various certificates and bonds.

Table of exchange rates and other financial data, including gold and silver prices.

